



## **Richtigstellung**

des Antwortschreibens des Ortsamtes Burglesum und der derzeitigen Mehrheit im Sprecherausschuss vom 18. Januar 2016 zu unserem Bürgerantrag vom 8. Dezember 2015 durch die Bürgerinitiative (BI) Grünes St. Magnus

Bremen, den 17. Februar 2016

**In unserem Bürgerantrag vom 8. Dezember 2015 hatten wir den 19. Burglesumer Beirat aufgefordert, unserer Bürgerinitiative auf 3000 Bremen-Norder und Burglesumer Protest-Unterschriften gegen ein Bauprojekt am Westrand des Knoops Park und für ergebnisoffene Planungen endlich einmal eine Antwort zukommen zu lassen. Ferner fordern wir den Beirat darin auf, unsere gesamtstädtischen Gedanken zur Weiterentwicklung des Knoops Park zu einem Bremen-Norder Bürgerpark wertfrei zu prüfen, gerade angesichts eines vom Förderverein Knoops Park neu entwickelten Leitbildes „Bremen-Nord und seine Parks“. Wir erwarten von ihm, dass er inhaltlich in die Debatte einsteigt, unsere Argumente, die sich auf verschiedene Fach-Gutachten beziehen, aufnimmt und sich zu ihnen positioniert.**

**Mit ihrem Antwortschreiben vom 18. Januar 2016 zeigen die derzeitige Mehrheit des Beirats-Sprecherausschusses und das SPD-geführte Ortsamt jedoch, dass sie im Rahmen eines fragwürdigen Demokratieverständnisses weder gewillt sind, auf die qualifizierten Ideen unserer Bürgerinitiative zur Entwicklung der Region ernsthaft einzugehen, noch dazu bereit sind, einen Bürgerwillen von 3000 Proteststimmen ihrer Bürger vor Ort zu respektieren.**

**Im Gegenteil: Es wird sogar der Versuch unternommen, mit konstruierten Vorwürfen gegen unsere BI ihr Ansehen in der Öffentlichkeit zu beschädigen. Dazu werden Sachzusammenhänge falsch dargestellt.**

**Mit einem vordemokratischen Verständnis und nach Gutsherrenart agieren die Lokalpolitiker so getreu dem Motto: Wer will findet Wege, wer nicht will, erfindet Gründe. Im Folgenden gehen wir auf das Antwortschreiben der derzeitigen Mehrheit im Sprecherausschuss genau ein und zeigen auf, dass die Lokalpolitik hier nicht mit ihren Bürgern sondern an ihnen vorbei redet und es mittlerweile ihr Ziel geworden ist, sie zu diffamieren, um sich mithilfe von an den Haaren herbeigezogenen Gründen nicht mehr mit ihnen beschäftigen zu müssen.**

**Unser Bürgerantrag hatte eigentlich zum Ziel, dem Beirat die Hand zu reichen und nichts anderes, als unserer BI doch bitte mit dem selben konstruktiven Engagement zu begegnen, wie es zur Zeit den engagierten Bürgern zum Erhalt des Grambker Seebades berechtigterweise und zudem pressewirksam entgegengebracht wird.**

**Insofern überrascht uns die schroffe Behandlung. Wir sind erstaunt, dass der Versuch, die Sache auf eine sachliche Ebene zu bringen, mit Scharfmacherei beantwortet wird.**

**Wir betonen, dass es nicht an uns liegt, dass auf diese Weise wieder versucht wird, einen konstruktiven Diskurs auszuschlagen.**

**Es folgt eine genaue Richtigstellung des Ortsamts-Schreibens vom 18. Januar 2016, die Abschnitte des Bürgerantrag-Beantwortungs-Schreibens werden jeweils zitiert und im Anschluss von uns richtig gestellt.**

**Die Beantwortung des Bürgerantrages der BI Grünes St. Magnus vom 8. Dezember 2015 durch die derzeitige Mehrheit im Burglesumer Sprecherausschuss und den Burglesumer Ortsamtsleiter, die den BI-Sprechern am 18. Januar 2016 vom Ortsamt Burglesum per E-Mail zugesandt wurde.**

**[Abschnitt 1]**

**Ortsamt Burglesum**



Ortsamt Burglesum • Oberreihe 2 • 28717 Bremen

Bürgerinitiative Grünes St. Magnus  
Herrn Olaf Brandtstaedter  
Herrn Dr. Harry Maretzke

Per E-Mail

Kopie: Medienvertreter

Auskunft erteilt  
Florian Boehlke

T (04 21) 3 61 7100  
F (04 21) 4 96 7100

E-Mail  
florian.boehlke  
@oaburglesum.bremen.de

Internet:  
www.ortsamt-  
burglesum.bremen.de

Datum und Zeichen  
Ihres Schreibens

Mein Zeichen  
(bitte bei Antwort angeben)  
OAL

Bremen, 18. Januar 2016

**Ihr Bürgerantrag vom 8. Dezember 2015**

Sehr geehrter Herr Brandtstaedter,  
sehr geehrter Herr Dr. Maretzke,

der Beirat Burglesum hat Ihren Bürgerantrag vom 8. Dezember 2015 in den Fraktionen und anschließend im Sprecherausschuss beraten und hierzu folgenden Beschluss – mit Ausnahme der AFD – gefasst:

*Der Beirat weist mit großem Befremden Ihre zum Teil falschen Behauptungen und Unterstellungen, u.a.*

- *den gesamten Westrand des Knoop's Parks bebauen zu wollen,*
  - *die angebliche Nichtbeantwortung von Anträgen oder*
  - *das Ignorieren von Anträgen*
- aus Ihrem Antrag eindeutig zurück.*

## Richtigstellung und Stellungnahme der Bürgerinitiative Grünes St. Magnus vom 17. Februar 2016

### [Richtigstellung des Abschnitt 1]

Wir haben dem Beirat und dem Ortsamt nie vorgeworfen oder unterstellt, dass die Ortschaftspolitik unsere Anträge nicht beantworten oder ignorieren würde, diese **konstruierten Vorwürfe** sind **unwahr**. In unserem Bürgerantrag vom 8. Dezember 2015 haben wir vielmehr davon gesprochen, dass wir auf unsere 3.000 Protest-Unterschriften bis zum heutigen Tage keine **Reaktion** erhalten haben, nicht einmal eine Antwort, in der sie offiziell anerkannt werden.

Im Gegenteil: Wurden 2000 übergebene Protest-Unterschriften im Beirat am 9. April 2013 noch protokolliert, so blieben weitere 1000 übergebene Protestunterschriften im Beirat vom 29. April 2014 **im Protokoll unerwähnt**. Auch mit dem Ortsamts-Schreiben vom 18. Januar 2016 wird unsere Protest-Unterschriftensammlung immer noch **nicht offiziell anerkannt**.

Zur Erinnerung: Bei dem Treffen unserer BI-Sprecher Olaf Brandtstaedter und Dr. Harry Maretzke mit dem Sprecherausschuss und dem Ortsamtsleiter am 3. Mai 2013 konnten wir ebenfalls keine ernstzunehmende Reaktion verzeichnen.

Wir hielten zunächst einen etwa 30-minütigen Vortrag, der sich unter anderem auf das vom Umwelt-Senator Eckhoff (CDU) beauftragte Fach-Gutachten von Müller-Glaßl (2006) stützte. In Gutsherren- bzw. Gutsdamenart sagte die damalige Beiratssprecherin Bettina Hornhues (CDU) danach mit verschränkten Armen zu uns von oben herab einfach: „Da wird gebaut, basta!“.

Ohne Begründung. Bei den Unterschriften, damals noch 2000, wären ja auch welche, „die nicht aus meinem Beiratsbereich sind“, sagte sie.

Ortsamtsleiter Florian Boehlke (SPD) hörte sich unsere Ausführungen an, ging aber nicht auf sie ein.

Reinhard Hennig (SPD) versuchte sich hinter der Aussage zu verstecken, dass der Beirat angeblich keine Macht hätte gegenüber der Bremischen Politik.

Barbara Punkenburg (Bündnis 90/Die Grünen) bescheinigte uns nach dem Treffen, dass wir sehr gut vorbereitet gewesen wären und wir sehr fundiert vorgetragen hätten, sowie, dass die Gegenseite nicht überzeugend reagiert hätte.<sup>1</sup>

**Fazit:** Eine konstruktive Erörterung unserer Gedanken war mit der Mehrzahl der Sprecher und dem Ortsamtsleiter nicht möglich, da uns eine **Blockade-Haltung** entgegengebracht wurde.

Zum verwendeten Begriff der „Bebauung des gesamten Westrandes des Knoop's Park“:

Der Begriff „Westrand des Knoop's Park“ ist nicht eindeutig.

Die **Fakten** sind:

Die umstrittene Fläche Nr. 515\_233, die neben dem Fußweg der Billungstraße liegt, hat laut amtlichem Katasterblatt mit den eingezeichneten Kronenbereichen der zahlreichen Bäume eine Größe von ca. 1,2 Hektar. Sie steht unter **Landschaftsschutz** und darf nach dem zur Zeit geltenden Bebauungsplan 936A als „**Grünfläche, Parkanlage**“ **nicht bebaut** werden.

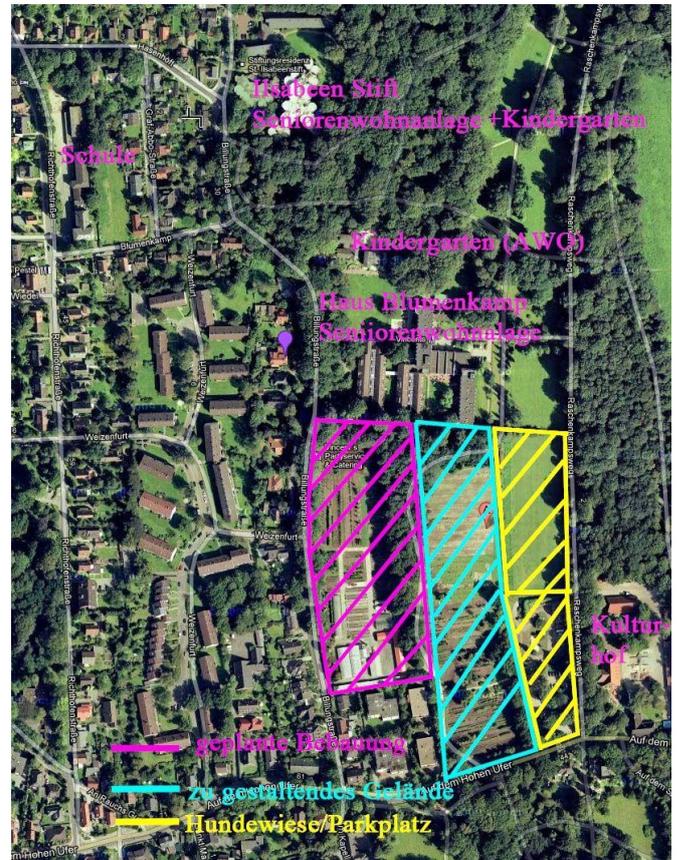
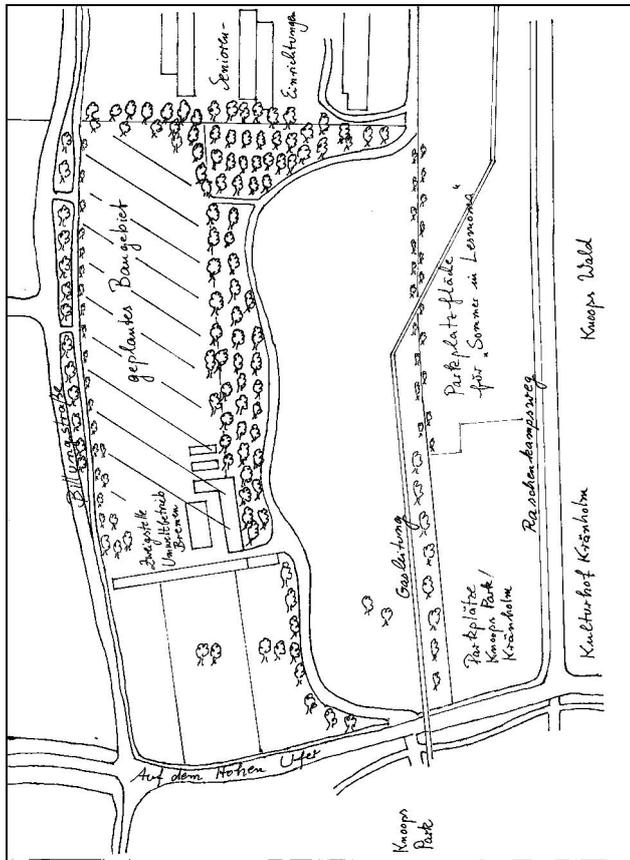
Bisher Teil davon, grenzt die ausgesparte Fläche jetzt an das „**Flächendenkmal Knoop's Park**“, zu dem der Knoop's Park 2010 erklärt wurde.

Neben dieser Fläche liegt ein zweiter Flächenstreifen, auf dem **nicht gebaut werden kann**, da hier in Süd-Nord-Richtung eine **Hochdruck-Gasleitung** verläuft, die nicht überbaut werden darf.

---

<sup>1</sup> Den damaligen Bürgerantrag, das damalige Ablehnungs-Schreiben des Ortsamtes sowie ein von uns erstelltes Protokoll dieser Sitzung mit dem Sprecherausschuss und dem Ortsamtsleiter vom 3. Mai 2013 finden Sie unter [www.gruenes-sankt-magnus.de](http://www.gruenes-sankt-magnus.de), >Pressemitteilungen, >Unsere Pressemitteilung vom 30.6.13

Ein weiterer Flächenstreifen neben dem Raschenkampsweg wird zur Zeit als Parkplatzfläche für das Klassik-Festival „Sommer in Lesmona“ genutzt. Die Karte aus dem Flugblatt der BI Grünes St. Magnus vom Dezember 2012 und ein Luftbild verdeutlichen die Situation:



Unsere Bürgerinitiative ist der Ansicht, dass der **Kulturbruch einer Parkbebauung** weitere Bauprojekte auf dann geeigneten Flächen nach sich ziehen wird. So besteht etwa **östlich** des Raschenkampweges eine grüne Frei-Fläche, auf der weitere Premium-Wohnungen à la „Wohnen im Park“ im hochpreisigen und nur für wenige Bürger erschwinglichen Segment dann entstehen könnten. Auf die konstruierte und nur bedingt richtige Darstellung des Antwortschreibens bezüglich des Passus „gesamter Westrand des Knoops Park“ gehen wir an entsprechender Stelle noch einmal weiter unten ein.

Der zweite Absatz des Antwort-Schreibens beginnt „Der Beirat weist mit großem Befremden [...]“. Dazu heißt es in der derzeit gültigen Geschäftsordnung des 19. Burglesumer Beirates:

**§12 Ausschussarbeit**  
 [...] (9) Beschlüsse, die ein Ausschuss einstimmig trifft, gelten als Beiratsbeschlüsse.

Wie man dem Antwortschreiben entnehmen kann, hat der Sprecherausschuss zu unserem Bürgerantrag nur einen *mehrheitlichen*, keinen einstimmigen Beschluss gefasst. Der Beschluss gilt nach §12 daher nicht als Beiratsbeschluss. Es ist daher formell fraglich, ob das Ortsamt hier mit „Der Beirat ...“ beginnen sollte.

**Die Beantwortung des Bürgerantrages der BI Grünes St. Magnus vom 8. Dezember 2015 durch die derzeitige Mehrheit im Burglesumer Sprecherausschuss und den Burglesumer Ortsamtsleiter, die den BI-Sprechern am 18. Januar 2016 vom Ortsamt Burglesum per E-Mail zugesandt wurde.**

### [Abschnitt 2]

*In der Vergangenheit wurden im 18. Beirat alle Bürgeranträge der BI Grünes St. Magnus stets durch den Beirat inhaltlich intensiv und zeitlich sehr umfangreich beraten und beantwortet. Dieses geschieht genauso auch im 19. Beirat. Der Beirat verweist auf die Ihnen zugesandten diversen Antwortschreiben.*

### **Richtigstellung und Stellungnahme der Bürgerinitiative Grünes St. Magnus vom 17. Februar 2016**

#### [Richtigstellung des Abschnitt 2]

Wie bereits in der Richtigstellung des Abschnitt 1 erwähnt, besteht hier kein Widerspruch. Dieser Absatz ist im Grunde genommen überflüssig, da wir dem Sprecherausschuss und dem Ortsamt nie vorgeworfen haben, dass er formell nicht einwandfrei arbeitet. Dass der Sprecherausschuss hingegen „inhaltlich intensiv berät“ können wir aufgrund unserer Erfahrungen vom 3. Mai 2013 (siehe unsere Richtigstellung zu Abschnitt 1), was den vorliegenden Fall angeht, nicht bestätigen. Zudem sehen wir in der Nicht-Öffentlichkeit der Sprecherausschuss-Sitzungen, verbunden mit der sich selbst verschafften Befugnis, **alle Beiratsangelegenheiten zu beraten bzw. zu „behandeln“**, ein formelles und grundsätzliches Problem, siehe den Burglesumer Bürgerantrag vom 7.7.2015, an dem unsere BI mitgewirkt hat<sup>2</sup>. Denn in der Geschäftsordnung des 19., amtierenden Burglesumer Beirates heißt es:

#### **§13 Sprecherausschuss**

(1) [...] Alle den Beirat tangierenden Vorgänge werden dahingehend überprüft, inwiefern sie vom Sprecherausschuss behandelt werden können.<sup>3</sup>

Dieser „Staubsauger-Passus“, mit dem speziell die Burglesumer Fraktionssprecher der Parteien und das Ortsamt alle wichtigen Themen des Beiratsgebietes in ein nicht öffentliches Hinterzimmer ziehen können, muss aus der Geschäftsordnung entfernt werden.

<sup>2</sup> Zu finden unter: [www.gruenes-sankt-magnus.de](http://www.gruenes-sankt-magnus.de), >Aktuelles

<sup>3</sup> Zu finden unter: [www.ortsamt-burglesum.bremen.de](http://www.ortsamt-burglesum.bremen.de), >Beirat Burglesum, >Was sind Beiräte?, > Geschäftsordnung des Beirats Burglesum [Geschäftsordnung XVIII. Beirat \(pdf, 103.8 KB\)](#), Seite 5

**Die Beantwortung des Bürgerantrages der BI Grünes St. Magnus vom 8. Dezember 2015 durch die derzeitige Mehrheit im Burglesumer Sprecherausschuss und den Burglesumer Ortsamtsleiter, die den BI-Sprechern am 18. Januar 2016 vom Ortsamt Burglesum per E-Mail zugesandt wurde.**

**[Abschnitt 3]**

*Auf die von der Bürgerinitiative geäußerte Befürchtung hin, dass der gesamte Planungsbereich des Bebauungsplanes irgendwann einmal bebaut werden könnte, sowie im Rahmen des stetigen Meinungsbildungsprozesses des Beirates, wurde in der letzten Legislaturperiode eigens ein nicht ständiger Fachausschuss des Beirates einberufen, der neben dem eigentlichen Bauleitverfahren den Fokus auf die grüne Entwicklung der Fläche entlang des Raschenkampsweges legte. Wie Sie sich sicherlich erinnern können, war auch unter anderem die Bürgerinitiative dort mit einem ständigen Sitz vertreten und hat sich aktiv in der Diskussion beteiligt. Nach mehreren öffentlichen Sitzungen hat sich der Ausschuss dann abschließend mehrheitlich auf ein Konzept verständigt.*

**Richtigstellung und Stellungnahme der Bürgerinitiative Grünes St. Magnus vom 17. Februar 2016**

**[Richtigstellung des Abschnitt 3]**

Unsere Bürgerinitiative hat nie die „Befürchtung geäußert“, dass der gesamte Planungsbereich des Bebauungsplanes 1274 bebaut werden könnte, weil dies eben nicht möglich ist. Wie in der Richtigstellung des Abschnitt 1 bereits erläutert, befindet sich neben der umstrittenen Fläche ein zweiter Flächenstreifen, auf dem **nicht gebaut werden kann**, da hier in Süd-Nord-Richtung eine **Hochdruck-Gasleitung** verläuft, die nicht überbaut werden darf. Wir haben auch nicht die Befürchtung geäußert, dass der Flächenstreifen westlich des Raschenkampsweg bebaut werden könnte.

Wir befürchten vielmehr, wie in der Richtigstellung des Abschnitt 1 bereits erläutert, dass der Kulturbruch einer Parkbebauung weitere Bauprojekte auf dann geeigneten Flächen nach sich ziehen wird.

So befindet sich **östlich** des Raschenkampsweges und außerhalb des Planungsgebietes des Bebauungsplanes 1274 eine große Freifläche, auf der weitere Premium-Wohnungen à la „Wohnen im Park“ im hochpreisigen Segment entstehen könnten.

Darauf haben wir auch im Rahmen unseres „Ortsteilspazierganges St. Magnus 2030“ hingewiesen, den wir am 21.3.2015 mit Bürgern, Presse und Politik durchführten<sup>4</sup>.

Zur Einrichtung des „Nichtständigen Ausschusses zur Gestaltung der vorgesehenen Fläche für Freizeit und Erholungsnutzung im Bebauungsplan 1274“ im April 2014 in der 18. Beiratsperiode:

Wie die Ausschussmitglieder und der Ortsamtsleiter sicherlich erinnern werden, haben Vertreter der BI Grünes St. Magnus diesen Ausschuss unter den interessierten Augen der Presse in seiner

<sup>4</sup> Zu finden unter: [www.gruenes-sankt-magnus.de](http://www.gruenes-sankt-magnus.de), >Aktuelles, >Skript zum Ortsteilspaziergang St. Magnus 2030, Station 6

ersten Sitzung durch eine Protestaktion **grundsätzlich nicht anerkannt**,<sup>5</sup> da zu keiner Zeit die zu bebauende Fläche ein Thema war in diesem „Fachausschuss“, sondern in völliger Unkenntnis der angedachten Bebauung die **daneben liegende Grünfläche**, die als Sicherheitszone der überdeckten Hochdruck-Gasleitung ohnehin nicht bebaut werden kann.

Die Nicht-Anerkennung des Ausschusses durch unsere BI, der Ausschuss als Ablenkungs-Manöver vom eigentlichen Prozess und „Bürgerbeteiligungs-Show“ für die Öffentlichkeit sowie die Auszeichnung des Burglesumer Ortsamtsleiters mit der **Roten Laterne für die schlechteste Bürgerbeteiligung in Bremen** waren Inhalte unserer Pressemitteilung vom 4.4.2014<sup>6</sup> und der entsprechenden Presse-Berichte. Bei der 1. Ausschuss-Sitzung hat unsere BI den ihr zugedachten Platz am Ausschuss-Tisch daher folgerichtig nicht besetzt.

Ab der zweiten Sitzung hat unsere BI zwar an den Sitzungen des Ausschusses teilgenommen, vor allem, um informiert zu bleiben, aus der gefühlten Verpflichtung gegenüber 3000 Bremen-Norder Bürgern heraus, die sich gegen eine Parkbebauung wenden und um Fakten beizusteuern. Die ablehnende Haltung gegenüber der Zielrichtung des Ausschusses haben wir dagegen aufrecht erhalten. So haben wir in unserer im Ausschuss übergebenen **„Aktualisierten Stellungnahme vom 22.9.2014“**<sup>7</sup> gefordert, dass der Ausschuss sich mit dem **eigentlich zur Diskussion stehenden Planungsgebiet befassen müsste**, weitere St. Magnuser Bewohner- und Nutzergruppen miteinbezogen werden müssten – wie etwa im Beirat Walle bei der Einrichtung eines Nichtständigen Ausschusses zum Dedesdorfer Platz geschehen – und die BI Antrags- und Stimmrecht erhalten müsse. Dazu verweisen wir in unserer Stellungnahme auf die Protest-Unterschriften des Bremer Unternehmers und Ehrenbürgers der Stadt Bremen Klaus Hübötter und des Unternehmers Hans-Herbert Saacke.

Das von bras e. V. und BI Grünes St. Magnus entwickelte Nutzungskonzept „St. Magnuser Geest“<sup>8</sup>, das unsere BI auf einer gut besuchten Einwohnerversammlung am 30.1.2014 in Anwesenheit von Bremer Bürgerschaftspolitikern der Öffentlichkeit vorgestellt hatte, **konnten wir im Ausschuss nicht vortragen**, dazu wurde uns **keine Gelegenheit** gegeben. Die Mitarbeiterin des Bauamtes Bremen-Nord löste stattdessen einzelne Komponenten aus unserem Konzept ohne unser Einverständnis per Eigenermächtigung heraus und stellte sie ohne den Gesamtkontext unseres Konzeptes in einseitiger Weise dar, so dass der Eindruck von übertriebenen, überspannten und unrealistischen Vorstellungen der BI erzeugt wurde. Die von der Umwelt-Deputation beschlossenen Planungsziele der „Sicherung und Weiterentwicklung der öffentlichen Anlage Knoops Park“ und der „Steigerung der Landschaftserlebnisfunktion“ blieben bei den Sitzungen komplett unbeachtet<sup>9</sup>. Wichtige Fragen zur künftigen Gestaltung des Geländes blieben ausgeklammert oder wurden nicht weiter vertieft oder blieben im Ungefähren.

---

<sup>5</sup> Unter [www.gruenes-sankt-magnus.de](http://www.gruenes-sankt-magnus.de), >Presse sind dazu folgende Presseartikel auffindbar:

- „Billungstraße: Bäume sollen stehen bleiben“ (Die Norddeutsche, 5.4.2014),
- „Initiative boykottiert Ausschuss – ‚Grünes St. Magnus‘ will sich nicht mit einer Nutzung von ‚Wohldes Wiese‘ befassen“ (Weser Reprint Nord, 6.4.2014),
- „Bürgerinitiative - Kritik an Ortsamt und Beirat“ (Die Norddeutsche, 8.4.2014),
- „Wohldes Wiese wird konzipiert – Ausschuss für Gärtnereigelände im Knoops Park gegründet – BI protestierte“ (Das BLV, 9.4.2014)

<sup>6</sup> Zu finden unter [www.gruenes-sankt-magnus.de](http://www.gruenes-sankt-magnus.de), >Pressemitteilungen

<sup>7</sup> Zu finden unter [www.ortsamt-burglesum.bremen.de](http://www.ortsamt-burglesum.bremen.de), >Beirat Burglesum, >Protokolle, >Protokolle des 18. Beirates, >Nichtständiger Ausschuss zur Gestaltung der vorgesehenen Fläche für Freizeit und Erholungsnutzung im Bebauungsplan 1274, Sitzung vom 22.9.2014, Anlage 1

<sup>8</sup> Zu finden unter [www.gruenes-sankt-magnus.de](http://www.gruenes-sankt-magnus.de), >Aktuelles, über „Unsere Pressemitteilung vom 2.5.2014“

<sup>9</sup> Zu finden unter: [www.gruenes-sankt-magnus.de](http://www.gruenes-sankt-magnus.de), >Dokumente, 4. >Depu-Beschluss zum Bplan 1274 vom 22.5.2008

Die künftigen Park-Wegeanbindungen in den Ostteil von Knoops Wald etwa blieben unbehandelt. Die angedachte Anlage eines unbeleuchteten Süd-Nord-Weges in Richtung des Bahnhof St. Magnus wurde von der Seniorenvertreterin Marie Fritze kritisiert, doch wurde darauf nicht weiter eingegangen. Diese Seniorenvertreterin sprach sich im Übrigen eindeutig gegen eine Wohnbebauung auf der umstrittenen Fläche aus, um die es eigentlich geht.

Dass Aktivitäten von Kindern und Jugendlichen überhaupt eine Chance haben werden, in sozialer Konkurrenz und unmittelbarer Nähe von hochpreisigen Premium-Wohnungen mit Parkblick und Parkruhe zum Zuge zu kommen, daran hat unsere BI erhebliche Zweifel.

Im Publikum sagte eine Dame während einer Ausschuss-Sitzung im September 2014, dass die **Beirats-Ausschussmitglieder den Bürgern vor Ort gegenüber verpflichtet wären, nicht ihren Parteien.**

Doch Ortsamtsleiter Florian Boehle (SPD) ging lässig über solche Einwände hinweg. In Richtung Publikum und unserer Bürgerinitiative sagte er in die von ihm selbst aufgestellten Mikrofone:

„Ich habe den Auftrag, die Bebauung an der Billungstraße durchzuführen. Sie haben eine andere Meinung, Demokratie ist eben so.“

Bei der im Bürgerantrag-Beantwortungsschreiben angesprochenen „Einigung“ des Ausschusses auf ein „Konzept“ blieben die Nicht-Parteien-Vertreter, Bürger und insbesondere unsere Bürgerinitiative eindeutig außen vor. Der Widerstand der Bürger gegen die Planungen war an vielen Stellen spürbar. Die BI drückte diese Stimmung durch das Schild „Knoops Park ist keine Investoren-Fläche!“ aus, das sie vor ihren Ausschuss-Platz hängte.

Geeinigt haben sich in diesem Ausschuss nur die Parteienvertreter und das Ortsamt. Wir möchten damit einem möglichen Eindruck entgegenreten, unsere BI hätte hier ein Konzept mitgetragen, dazu waren wir formell, da ohne Stimmrecht, ohnehin nicht berechtigt.

Und auch inhaltlich konnten wir den vorgetragenen Planungen nichts abgewinnen, da sie den Planungszielen zum Bebauungsplan 1274 zuwiderliefen.

Alle beschlossenen Planungsziele der Umwelt-Bau-Deputation vom 22.5.2008 zur Weiterentwicklung und Sicherung des Knoops Park wurden in dieser Weise außer Acht gelassen, da stillschweigend eine parallel im Hintergrund laufende Investoren-gesteuerte Planung zur maximalen Baulandgewinnung<sup>10</sup> Priorität hatte und nach wie vor hat, wie wir heute wissen.

Diese Bebauungs-Planungen wurden der staunenden Burglesumer Öffentlichkeit dann auf einer Beirats-Sitzung am 20.1.2015 vorgestellt, wobei die Anwesenden nur ein eingeschränktes Rederecht hatten. Nach sehr langen Vorträgen zur angedachten Bebauung durften sie nur Fragen in Bezug auf den Bebauungsplan-Entwurf stellen, andere Äußerungen wurden durch die Ortamsleitung nicht zugelassen.

---

<sup>10</sup> Siehe: [www.bauleitplan.bremen.de](http://www.bauleitplan.bremen.de), Entwurf zum Bebauungsplan 1274

**Die Beantwortung des Bürgerantrages der BI Grünes St. Magnus vom 8. Dezember 2015 durch die derzeitige Mehrheit im Burglesumer Sprecherausschuss und den Burglesumer Ortsamtsleiter, die den BI-Sprechern am 18. Januar 2016 vom Ortsamt Burglesum per E-Mail zugesandt wurde.**

**[Abschnitt 4]**

*Darüber hinaus verweist der Beirat auf das noch nicht abgeschlossene Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplanes und die daraus resultierenden Möglichkeiten von Bürgereingaben.*

*Die von Ihnen erwähnten weiteren Projekte wurden ähnlich im Beirat und seinen Gremien beraten und dann mit einem Beschluss des Beirates versehen.*

*Der Beirat ist die, durch die Bevölkerung im gesamten Stadtteil legitimierte politische Vertretung und orientiert sein politisches Handeln stets an dem Ziel der positiven Entwicklung des gesamten Stadtteils. Damit grenzen sich die Beiräte gegenüber Initiativen ab, die oft ein konkretes Vorhaben ablehnen oder durchsetzen wollen. Entsprechend des Demokratieverständnisses einer repräsentativen Demokratie werden politische Beschlüsse nach entsprechender Diskussion und Beratung gefasst. Hierbei werden die unterschiedlichen Meinungen bzw. öffentlichen Interessen - und nicht nur die Ihrer BI - gehört und abgewogen.*

*Jedes Beiratsmitglied bildet sich dabei seine eigene Meinung und ist bestrebt weitere Beiratsmitglieder von dieser zu überzeugen. Abschließend stimmt der Beirat ab. Der mehrheitliche, aber oft auch einstimmige Beschluss, ist dann für weitere Arbeiten im Beirat die verbindliche Grundlage. Dieses Meinungsbild bilden sich die Mitglieder des 19. Beirates genauso wie die des 18. Beirates.*

*Der Beirat Burglesum hat im Fall des Bebauungsplanes 1274 mehrheitlich entschieden, den ersten Planungen des Senates nicht vollumfänglich zu folgen. Genauso hat der Beirat entschieden, die Vorstellungen der BI nicht vollumfänglich abzulehnen und im Ergebnis eine reduzierte Bebauung auf einem Drittel des Plangebietes sowie eine Grünflächenentwicklung auf zwei Drittel des Plangebietes weiter zu verfolgen. Dieses ist für den Beirat die weitere Arbeitsgrundlage.*

**Richtigstellung und Stellungnahme der Bürgerinitiative Grünes St. Magnus vom 17. Februar 2016**

**[Richtigstellung des Abschnitt 4]**

Zum im Bürgerantrag-Beantwortungsschreiben formulierten Passus

*„Darüber hinaus verweist der Beirat auf das noch nicht abgeschlossene Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplanes und die daraus resultierenden Möglichkeiten von Bürgereingaben.“*

Wir erinnern hier noch einmal an die von Seiten des Ortsamtsleiters Florian Boehlke (SPD) sehr einseitig geführte Moderation der nach §3,1 gesetzlich vorgeschriebenen Einwohnerversammlung zum Bebauungsplan (Bplan) 1274 vom 16. April 2013.

Boehlke begann die Sitzung mit der Behauptung, es sei beschlossen, dass gebaut werde. Es gehe also nicht mehr um das „Ob“ sondern nur noch um das „Wie“ einer Bebauung.<sup>11</sup> Mit dieser Vorfestlegung hat der Ortsamtsleiter klar gegen den §3,1 des Baugesetzbuches verstoßen. Dort heißt es:

### § 3 Beteiligung der Öffentlichkeit

(1) Die Öffentlichkeit ist möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, **sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung der Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen** [Hervorhebung BI Grünes St. Magnus], und die voraussichtlichen **Auswirkungen der Planung** öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und **Erörterung** [Hervorhebung BI Grünes St. Magnus] zu geben. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit im Sinne des Satzes 1. [...]

Der Öffentlichkeit wurde durch seine einseitige und parteiliche Moderation auf dieser Versammlung **keine** Gelegenheit gegeben, die sich von einer Bebauung „wesentlich unterscheidende Lösungen“ zur Entwicklung des Geländes am Knoops Park zu „erörtern“.

**Vielmehr versuchte er, eine solche Erörterung gezielt zu unterdrücken.**

Davon zeugen etwa seine ursprüngliche Absicht, keine öffentliche Debatte führen zu wollen, sondern die Bürger wie Schüler in einer Unterrichtssituation an vier Stellwänden in Gruppenarbeit Diskussionen führen zu lassen, zu den vorfestgelegten Themen-Fragen

Frage 1: „Wie stellen Sie sich eine Bebauung an der Billungstraße vor?“

Frage 2: „Welche Ideen haben Sie für die Nutzungen der Freiflächen zwischen Billungstraße und Raschenkampsweg?“

Frage 3: „Welche Chancen und/oder Risiken sehen Sie bei der Umsetzung der Planung?“

Frage 4: „Wie können die hinzuziehenden Menschen an der Billungstraße in die Nachbarschaft integriert werden?“<sup>12</sup>

**Nur durch einen Gegenantrag der Bürger konnte dies verhindert werden.**

Nach diesen Manipulations-Erfahrungen forderte unsere BI, dass weitere Einwohnerversammlungen von einem **neutralen Moderator** durchgeführt werden müssten und schlug hierzu den in Bremen bekannten Architekten Prof. Dr. Klaus Selle der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule (RWTH) Aachen vor, worüber die Presse berichtete.<sup>13</sup> Prof. Dr. Selle erklärte sich gegenüber unserer BI hierzu bereit. **Vom Ortsamt haben wir auf diesen Vorschlag bis zum heutigen Tage keine offizielle Antwort bekommen.**

<sup>11</sup> Siehe Protokoll der Einwohnerversammlung, Seite 2, zu finden unter: [www.ortsamt-burglesum.bremen.de](http://www.ortsamt-burglesum.bremen.de), >Ortsamt, > [Einwohnerversammlungen gem. § 3 Baugesetzbuch / Protokolle](#), >Bebauungsplan 1274

<sup>12</sup> Zu finden auf der Homepage des Bauamtes Bremen-Nord unter: [www.bbn.bremen.de](http://www.bbn.bremen.de), >Planungen und Projekte, > [Informationen über die aktuellen Projekte des Bauamtes Bremen Nord](#), >Bebauungsplan 1274, > [Stellwand-Beiträge vom 16.04.2013 \(pdf, 11.3 KB\)](#)

<sup>13</sup> Siehe „Neutraler Boehlke? – Bürgerinitiative will neuen Moderator“ (Das BLV, 10. Juli 2013) und „Initiative schlägt Moderator vor (Die Norddeutsche, 8. Juli 2013) zu finden unter [www.gruenes-sankt-magnus.de](http://www.gruenes-sankt-magnus.de), >Presse

Zur im Bürgerantrag-Beantwortungsschreiben erwähnten Möglichkeit von „Bürgereingaben“ im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes 1274:

In diesem Vorschlag sehen wir nur den weiteren Versuch einer Vorfestlegung, um das nur von wenigen Beiratsmitgliedern und dem Ortsamtsleiter – nicht von einer Vielzahl von Bürgern – gewünschte Bau-Projekt am Knoops Park nach vorne zu peitschen.

Es entbehrt nicht einer gewissen Ironie, dass das Ortsamts-Schreiben zu unserem Bürgerantrag auf Möglichkeiten der gesetzlichen Beteiligung hinweist – und die Ortsamtsleitung selbst meint, sich an gesetzliche Vorgaben aus dem Baugesetzbuch §3,1 nicht halten zu müssen bzw. den Versuch unternimmt, sie gezielt zu umgehen, wie oben ausgeführt.

Zum im Bürgerantrag-Beantwortungsschreiben formulierten Passus

*„Der Beirat ist die, durch die Bevölkerung im gesamten Stadtteil legitimierte politische Vertretung und orientiert sein politisches Handeln stets an dem Ziel der positiven Entwicklung des gesamten Stadtteils.“*

Es ist schon richtig, dass der 19. Burglesumer Beirat durch die Beirats-Wahl vom Mai 2015 legitimiert ist. Leider gingen zu dieser Wahl nur noch 48% der Burglesumer Wahlberechtigten. Man kann hier also nicht mehr davon sprechen, dass der Beirat durch die Bevölkerung im „gesamten Stadtteil“ legitimiert ist, sondern eben nur noch durch 12000 Stimmen. Dass hier ein Vertrauensverlust in die Ortopolitik stattgefunden hat und dass 48% eine dürftige Legitimations- bzw. Repräsentations-Quote darstellen, dürfte unstrittig sein.

Politik und Politiker hätten sich in Bremen von ihren Bürgern weit entfernt, betonte in diesem Zusammenhang der Präsident der Bremischen Bürgerschaft, Christian Weber, vor kurzem in seiner Neujahrsansprache. Zu viele Bürger würden eine Haltung des „Ohne mich!“ einnehmen, was für die Demokratie schädlich sei und ihm Sorgen bereite.

Wenn nun also die Bürger eine Haltung des „Mit mir!“ bzw. „Mit uns!“ einnehmen und sich mit einer eindrucksvollen Unterschriftensammlung von 3000 politischen Willensbekundungen gegen ein Bauprojekt am Knoops Park und für ergebnisoffene Planungen bei diesem einzigartigen Landschaftspark aussprechen, mit welcher Legitimation kann die Ortopolitik ihnen dann diese Einmischung und Beauftragung zum entsprechenden Handeln absprechen?

Es ist schon bezeichnend, wenn man sich einmal auf der Zunge zergehen lässt, dass wir bei Wahlen davon sprechen, dass der Bürger alle vier Jahre „seine Stimme abgibt“.

Damit ist dem irrigen Selbstverständnis von Teilen der heutigen Politik nach wohl gemeint, dass der Bürger auf diese Weise für vier Jahre die Abtretung seiner Stimme bzw. seiner Unabhängigkeit sich zu jedweden Themen in der Gesellschaft zu äußern, an die auserkorenen Gewählten verbindlich erklärt hätte. Nach diesem Denken würde der Bürger seine Stimme aus der Hand, eben „abgeben“, so dass die Politiker in einer Art „Diktatur auf Zeit“ dann alle gesellschaftlichen Entscheidungen im kleinen Kreis fällen können, nur noch unter der alleinigen Berufung auf die durch Wahlen legitimierte Macht dazu.

Speziell in Bremen kommt hierzu noch die „Bürgerbeteiligung nach Art des Hauses“:

Politiker legen das Ob und Wie einer Bürgerbeteiligung fest.

Nur noch „Inszenierte Demokratie“ als Modell für die Zukunft?

Wir sind uns sicher, dass die Sorgen von Präsident Weber so nicht verschwinden. Mit einem solchen Denken käme ein Verständnis von politischer Macht zum Ausdruck, das uns nicht geeignet erscheint, die derzeitige Vertrauens-Krise zwischen Bürgern und Politikern in Bremen

zu überwinden. Im Gegenteil, ein solches Denken würde den Graben zwischen Bürgern und Politikern nur noch tiefer ausheben.

Weiter heißt es dann hierzu im Sprecher-Ausschuss-Antwortschreiben:

*„Der Beirat ist die, durch die Bevölkerung im gesamten Stadtteil legitimierte politische Vertretung und orientiert sein politisches Handeln stets an dem Ziel der positiven Entwicklung des gesamten Stadtteils. Damit grenzen sich die Beiräte gegenüber Initiativen ab, die oft ein konkretes Vorhaben ablehnen oder durchsetzen wollen.“*

Mit Verlaub, das ist nun wirklicher Unsinn: Die BI Grünes St. Magnus hat zusammen mit der Bras e. V. das Konzept der „St. Magnuser Geest“ vorgelegt, ein Konzept für Alt und Jung, das Kinder, Ältere und Bürger jeden Alters in den Blick nimmt und weit in die Zukunft reicht. Mithilfe dieses Konzeptes könnte der Bremer Norden einen zweiten Bürgerpark bekommen, den der Knoops Park bei entsprechender Entwicklung dann für alle Zeit für die nächsten Generationen darstellen würde. Als weicher Standortfaktor des Bremer Nordens würde **dieser Park dann auch wirtschaftlich für Bremen positiv zu Buche schlagen**. Insofern haben die Bürger und unsere BI sehr wohl eine positive Entwicklung des gesamten Stadtteiles im Blick. Sie sind sich der gesamtstädtischen Funktion dieses Parks sogar sehr bewusst, einen Knoops Park hat nicht jeder Beirat in seinem Beiratsgebiet. In unserem Konzept „St. Magnuser Geest“ heißt es dazu:

„Aus der Schönheit dieses Raumes entsteht eine Verantwortung gegenüber dem Wohl für die Allgemeinheit, dem wir mit der Schaffung der St. Magnuser Geest versuchen nachzukommen.“<sup>14</sup>

Uns ist schleierhaft, warum die Ortspolitik den Bürgern und unserer BI daher hier das Ziel abspricht, eine positive Entwicklung des Stadtteiles Burglesum im Blick zu haben.

Mit unsrem Handeln grenzen wir uns daher nicht vom Beirat ab. Eher versuchen sich hier die Ortsamtsleitung und die derzeitige Mehrheit im Sprecherausschuss einen pauschalen Freibrief für ihr politisches Handeln zu verschaffen, der es offen lässt, worin die „positive Entwicklung des gesamten Stadtteiles“ bei einer Parkbebauung für die kommenden Generationen besteht.

Zum im Bürgerantrag-Beantwortungsschreiben formulierten Passus

*„Entsprechend des Demokratieverständnisses einer repräsentativen Demokratie werden politische Beschlüsse nach entsprechender Diskussion und Beratung gefasst. Hierbei werden die unterschiedlichen Meinungen bzw. öffentlichen Interessen - und nicht nur die Ihrer BI - gehört und abgewogen.“*

Wohnen im Grünen und Naherholung haben in St. Magnus eine lange Tradition, worauf wir in unserem Skript zu unserem Ortsteilspaziergang „St. Magnus 2030“ (siehe Fußnote 4) hinweisen, den wir am 21.3.2015 durchführten. Bremer Kaufleute siedelten sich hier bereits im 18. Jahrhundert an und die einmalige Landschaft an der Lesum war mit dem Knoops Park ein Naherholungsraum mit Ausfluglokalen für die Bremer Bürger, siehe die Postkarte auf der nächsten Seite<sup>15</sup>.

---

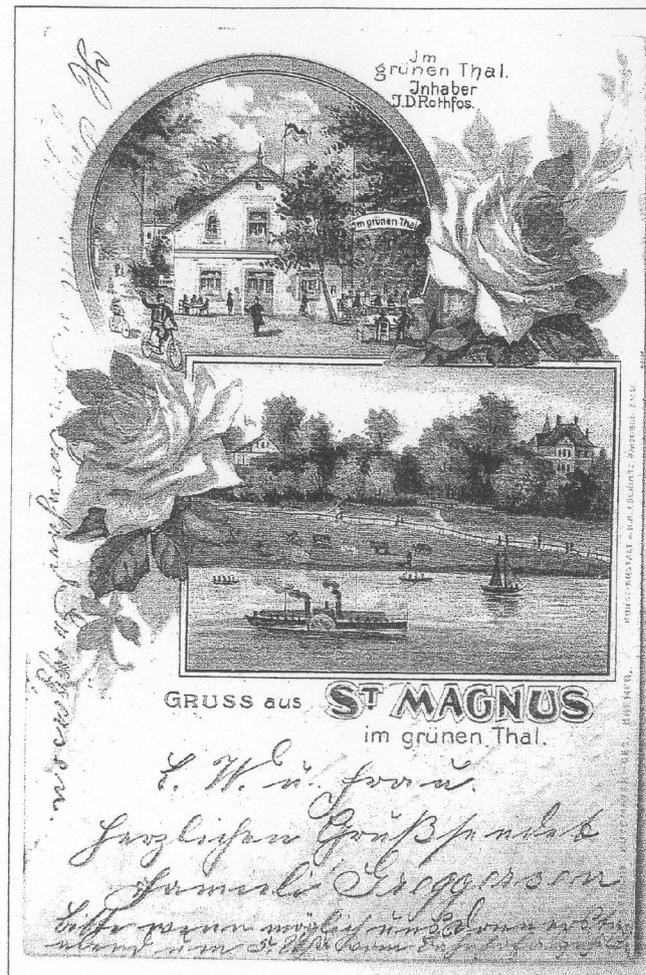
<sup>14</sup> Zu finden unter [www.gruenes-sankt-magnus.de](http://www.gruenes-sankt-magnus.de), >Aktuelles, >St. Magnuser Geest, Seite 1

<sup>15</sup> Aus: Hoins, Wilfried: Ein Bildband von Burglesum einst und jetzt, Lilienthal, 2009, Seite 184. Das Haus des ehemaligen Gasthauses „Im grünen Thal“ steht heute noch an der Ecke Admiral-Brommy-Weg/Am Kapellenberg. Haus „Stromwinkel“ stand an der Ecke Admiral-Brommy-Weg/Am Knoops Park, wo sich heute ein Spielplatz befindet.

Eine „entsprechende Diskussion und Beratung“ mit der „Abwägung von unterschiedlichen Meinungen bzw. öffentlichen Interessen“, etwa der Frage „Schaffung von weiterem Wohnraum oder Profilierung eines Naherholungsraumes?“ hat es, wie vorher ausgeführt, nie gegeben. Im Gegenteil: Wer in aggressiver Weise zu seinen Bürgern von oben herab ohne Erläuterung seiner Gründe sagt: „Da wird gebaut, basta!“<sup>16</sup>, der diskutiert nicht, sondern versucht den Bürgern seinen wie auch immer motivierten Willen per Machtbefugnis zu diktieren.

Die von den Bürgern und unserer BI vorgetragenen öffentlichen Interessen, etwa der langfristige Erhalt und die Entwicklung des Knoop's Park, sind somit in keinsten Weise zur Geltung gekommen.

Aus: Hoins,  
ebd. S. 184



Das Jahr 1902 wurde geschrieben, als diese Karte mit der Abbildung des Gasthauses „Im grünen Thal“ und einem Gruß von Familie Greggersen abgeschickt wurde. Unter dem Grußwort steht klein geschrieben: „Bitte wenn möglich uns Donnerstagabend um 5 Uhr vom Bahnhof abzuholen.“

Die günstige Lage am hohen Ufer der Lesum mit dem weitschweifenden Blick über das Werderland hat viele reiche Bremer schon vor vielen Jahrzehnten veranlasst, sich hier anzusiedeln. Fuhren früher die betuchten Leute von Bremen mit Kutschen nach St. Magnus zu ihren Landsitzen, so wurde der Ort nach der Streckeneröffnung der „Elektrischen“ bis Bremen-Burg zu einem Ziel vieler Bremer Ausflügler. Besonders bei schönem Wetter und an Wochenenden war der Andrang so stark, dass die Straßen in Burg voll mit Menschen waren. Ein schöner Wanderweg an der Lesum entlang lohnte sich immer und ist auch noch heute sehr beliebt. Ausfluglokale zum Pausieren und Erholen gab es bereits damals in genügender Anzahl. Schon [ ]

<sup>16</sup> Beiratsprecherin Bettina Hornhues (CDU), bei einer Sitzung der Parteien-Fraktionsprecher mit den Sprechern der BI Grünes St. Magnus am 3. Mai 2013

Ortsamt und Fraktionssprecher sprechen in beeindruckend negativer Weise den Bürgern und der BI dieses öffentliche Interesse in Burglesum ab und lassen es dabei völlig offen, warum sie sich primär fiktiven Neubürgern und nicht den Interessen der derzeitigen Bürger ihres Beiratsgebietes verpflichtet fühlen. **Sie lassen es ferner offen, wie sie eine angedachte reine Wohnbebauung der Burglesumer Ortsteile Lesum und besonders St. Magnus bei gleichzeitigem Wegfall der sozialen Einrichtungen in diesen Ortsteilen in den letzten Jahren mit einer nachhaltigen Gemeindeentwicklung vereinbaren wollen.**

Insofern sind im bisherigen Prozess **weder** die öffentlichen Interessen **noch** die Interessen der BI gehört, berücksichtigt, diskutiert worden oder auch nur in irgendeiner Weise zur Geltung gekommen oder in einen Abwägungsprozess eingeflossen.

Ganz im Gegenteil: Öffentlich eingebrachte Abwägungskriterien, wenn nicht konform zum Credo „Bauen! Basta!“, werden von den Meinungsbildnern im Beirat gern als „Partikularinteresse“ der Bürger interpretiert und sodann als „nicht diskussionswürdig“ von ihnen abgestempelt.

Der Bürger steht bei der Kommunalpolitik offenbar schnell unter dem **Generalverdacht des Eigeninteresses**, der über seinen Vorgarten nicht hinaus denkt und den Interessen des Allgemeinwohls entgegensteht.

Gerne wird dieses Allgemeinwohl dabei im kleinen Kreis oder durch eine Partei-Linie festgelegt. Politiker, die ihre Bürger auf diese Weise nicht ernst nehmen und ihnen **grundlegendes Misstrauen** entgegenbringen, übersehen dabei folgendes:

- Oft haben Bürger, die seit Jahrzehnten in einer Region zu Hause sind, **ein gutes Näschen dafür, welche Entwicklung für ihre Region gut ist und welche nicht**. Sie vertreten damit nicht nur auf legitime Art ihre Interessen als Anwohner und die Interessen der Bürger ihrer Region, wie im vorliegenden Falle mit 3000 Protest-Unterschriften. Sie bringen aufgrund Ihres Erfahrungswissens auch ein gutes Gespür für die künftige Nutzung eines Raumes durch die Allgemeinheit mit. Damit vertreten die Bürger eigene **und** allgemeine Interessen.
- **Oft hatten die Bürger im Nachhinein Recht**, wovon verschiedene Beispiele in der jüngeren politischen Geschichte Bremens zeugen<sup>17</sup>. Vegesacker Bürger bevorzugten etwa eine maritim-touristische Entwicklung von Deutschlands ältestem Hafengebiet. Die Pleite des gegen einen Bürger-Willen von 7500 Unterschriften errichteten Vegesacker Einkaufszentrums Haaven Hööv't zeigt im Nachhinein klar auf, dass die Bürger mit Ihren Bedenken und Ideen zur Entwicklung des gemeinschaftlich genutzten Raumes richtig lagen. Politiker ärgern sich heute hinter vorgehaltener Hand darüber, dass die sich seiner Zeit von großspurig vorgetragene Investoren-Überlegungen haben blenden lassen.
- Dabei wird immer wieder gerne vergessen, dass gerade sogenannte Investoren es sind, die vorrangig kurzfristig wirksame „Partikularinteressen“ mit sich tragen. Dagegen aber werden die Bürger als engagierte Betroffene, die als Einzige langfristig am Ort investiert haben und zuvor mitunter auf die Politik vertraut haben, letzten Endes als „Spielverderber oder Ideenverräter“ von der Politik behandelt. Die Gewichtung der Interessen stimmt hier einfach nicht bzw. wird von der Politik diametral falsch herum gewichtet, sowohl auf der Zeitachse, als auch bei der Ideen- wie der Lösungsfindung auf der Politikebene.

---

<sup>17</sup> Siehe hierzu den „Gesprächsfaden“ zu unserem Gespräch mit dem Präsidenten der Bremischen Bürgerschaft am 3.2.2016, Herrn Christian Weber, den wir in Kürze veröffentlichen.

Werden die Bürger in Burglesum also gerne als Partikularinteressenten abgestempelt, so ergibt sich umgekehrt daraus die Erkenntnis, dass die Meinungsbildner im Burglesumer Beirat die Beiratsmitglieder auf die immer gleiche Art und Weise vor das eingefahrenen und vorabgestimmte Procedere stellen: „Wollt ihr bauen? Ja oder Ja? Und weil Ja! Wie?“

Ein „Nein!“ oder „Wir nehmen als Bürger-Vertreter politische Strömungen in der Bevölkerung auf und entscheiden über die Nutzung zuallererst gemäß dem politisch erklärten Willen unserer Bürger und Wähler“, das ist als politisches Bekenntnis im Burglesumer Beirat offenbar so nicht vorgesehen!

Zwischen den Zeilen von „nicht nur die Interessen ihrer BI werden gehört“ kommt hier auf diese Weise zum Ausdruck, dass die öffentlichen Interessen eines Park-Erhaltes und einer Park-Entwicklung, die durch die BI vertreten werden, als partikulare Interessen von Bürgern **umgedeutet** werden, die nicht die gesamte Entwicklung eines Stadtteiles im Blick hätten – **dem ist nicht so.**

**Wir meinen: Politik, die auf diese Weise offen gegen die Interessen ihrer Bürger agiert, kann keine Zukunft haben und wird sich langfristig nur negativ auf die Entwicklung eines Stadtteils und einer Region auswirken.**

Zum im Bürgerantrag-Beantwortungsschreiben formulierten Passus

*„Der Beirat Burglesum hat im Fall des Bebauungsplanes 1274 mehrheitlich entschieden, den ersten Planungen des Senates nicht vollumfänglich zu folgen. Genauso hat der Beirat entschieden, die Vorstellungen der BI nicht vollumfänglich abzulehnen und im Ergebnis eine reduzierte Bebauung auf einem Drittel des Plangebietes sowie eine Grünflächenentwicklung auf zwei Drittel des Plangebietes weiter zu verfolgen. Dieses ist für den Beirat die weitere Arbeitsgrundlage.“*

Der Begriff „reduzierte Bebauung auf einem Drittel des Planungsgebietes“ spottet der Faktenlage und verdreht die Tatsachen. Es kann schlichtweg nicht mehr bebaut werden, wie oben ausgeführt.

Soll hier eine „reduzierte Bebauung“ erfolgen?

Zur Erinnerung ein Rückblick in die Planungs-Historie.

Die am 22.5.2008 durch die Umwelt-Bau-Deputation beschlossenen Planungsziele des Bebauungsplanes 1274 lauten:

- Sicherung und Weiterentwicklung der öffentlichen Parkanlage Knoops Park, Steigerung der Erholungs- und Landschafts-Erlebnisfunktion
- Sicherung und Entwicklung von übergeordneten öffentlichen Wegeverbindungen
- Langfristige Erhaltung der historischen Gebäude durch eine entsprechende Nutzung, die auch in das Parkumfeld integriert werden kann.
- Ergänzende Wohnbebauung mit geringer Dichte an der Billungstraße

Die Wohneinheiten-Zahlen vermehrten sich über die Jahre auf wundersame Weise. Wurden zunächst maximal 10 Einfamilienhäuser als eine Park-verträgliche Lösung im Müller-Glaßl-Gutachten von 2006 angesehen, die einen „räumlichen Übergang“ von den Wohngebieten zu den Parkgebieten und einen Park-Zugang für die Öffentlichkeit gewährleisten sollten, so wurden im Zuge eines Planungsschwenks daraus über die Jahre 25, 30, 40 und bis zu 50 Wohneinheiten. Alles auf der Fläche eines Hektars.



Luftbild mit Geltungsbereich des Bebauungsplans 1274 (Aufstellungsbeschluss 2008)

Das angedachte Baugebiet (auf der obigen Karte des Bauamtes Bremen-Nord die rote Fläche) mit den übrigen Geländeanteilen des Bebauungsplanes 1274 zu vergleichen, auf denen bereits gebaut wurde (Kränholm) oder nicht gebaut werden kann (Gasleitung) ist unseriös und kann nur die Absicht haben, sich eine billige Ausrede gegenüber den Beiratsmitgliedern und der Öffentlichkeit zu verschaffen.

Vor allem aber soll der Passus „reduzierte Bebauung auf einem Drittel des Planungsgebietes“ die Öffentlichkeit darüber hinweg täuschen, dass die aktuelle, Investoren-gesteuerte Wohnbau-Bebauungsplanung mit dem Ziel maximaler Bauland-Erschließung sich von den öffentlichen und ursprünglichen Planungszielen einer Park-Entwicklung von 2008 verabschiedet hat.

Die derzeitigen Planungen im Bebauungsplan-Entwurf 1274 sehen nämlich vor:

- Umfangreiche Fällungen und Weitung des Baugeländes auf 1,5 Hektar
- Errichtung einer Straße
- Anordnung der Baukörper auf 9 Baufeldern in zwei Reihen
- 10 Meter hohe Bauten in Parkrichtung<sup>18</sup>

<sup>18</sup> Siehe [www.bauleitplan.bremen.de](http://www.bauleitplan.bremen.de), Bebauungsplan 1274

Auch der Passus „die Vorstellungen der BI nicht vollumfänglich abzulehnen“ ist unwahr. Die Vorstellungen der BI sind gezielt **blockiert** und **ignoriert** worden, etwa im Sprecherausschuss am 3. Mai 2013 oder in der Einwohnerversammlung vom 16.4.2013, sie sollten von vornherein nicht Thema einer Debatte werden.

Nachdem dies nicht mehr ausreichte, begann die Ortspolitik mittels der Bildung des Nichtständigen Ausschusses formal den Eindruck einer Bürgerbeteiligung zu erwecken, was allerdings in der Umsetzung dem Versuch, die Öffentlichkeit zu **manipulieren** gleich kam.

Es ist auch nicht richtig, dass der Beirat entscheiden hat, den „Planungen des Senats nicht vollumfänglich zu folgen“. Eher vermitteln die Meinungsbildner im Burglesumer Beirat, Ortsamtsleiter Florian Boehlke (SPD) und Beiratssprecher Martin Hornhues (CDU), den Eindruck, dass sie den Senatswillen vor Ort **genau** ausführen wollen und damit keine Probleme haben, dies auch gegen einen per Protest-Unterschriftenlisten und inhaltlich konkret erklärten Bürgerwillen zu unternehmen.

Wir erinnern an den Ausspruch von Florian Boehlke im September 2014 im Nichtständigen Ausschuss:

„Ich habe den Auftrag, die Bebauung an der Billungstraße durchzuführen. Sie haben eine andere Meinung, Demokratie ist eben so.“

Mittlerweile ist die hiesige Ortspolitik sich nicht einmal mehr zu schade, das öffentliche Anliegen von BI und Bürgern zu diffamieren.

Der Beirat in Burglesum ist damit jetzt an einem **Tiefpunkt** angelangt und läuft Gefahr, den politischen Bruch mit den Bürgern zur pressewirksam wohlkalkulierten Gewohnheit zu kultivieren und dieses Ereignis gleichzeitig als auch noch als „folgerichtige ultima ratio“ zu präsentieren.

**Die Beantwortung des Bürgerantrages der BI Grünes St. Magnus vom 8. Dezember 2015 durch die derzeitige Mehrheit im Burglesumer Sprecherausschuss und den Burglesumer Ortsamtsleiter, die den BI-Sprechern am 18. Januar 2016 vom Ortsamt Burglesum per E-Mail zugesandt wurde.**

**[Abschnitt 5]**

*Zu Ihren weiteren Anträgen:*

*Der Beirat versteht sich nicht als ein reines Gremium zur Weitergabe von Bürgerbegehren, sondern verknüpft dieses im Rahmen der erwähnten repräsentativen Demokratie mit einer politischen Debatte und Beschlüssen. Eine Weitergabe Ihres Bürgerbegehrens mit Unterschriftensammlung an Finanzsenatorin und Bausenator entspricht demnach nicht dem politischen Mehrheitsbeschluss des Beirates und kann daher von Ihnen nur direkt erfolgen.*

*Die Aufforderung des Beirates an die BI besonders Finanzierungskonzepte Ihrer Ideen etc. vorzulegen, blieb bislang ohne Ergebnis. Eine erneute Bewertung und Prüfung zum Konzept Bras und BI wird abgelehnt, da seit der letzten Befassung im Beirat keine grundsätzlich neuen Argumente aufgeführt wurden.*

*Der 19. Beirat stellt zudem fest, dass frühere Beiräte weder eine vorangegangene Unterschriftenaktion gegen die Bebauung des ehemaligen Heidbergbades ignorierten, noch dass Anwohner unter einem Planungsdesaster zu leiden haben. Insoweit verweisen wir auf unsere obigen grundsätzlichen Ausführungen.*

*Eine BI kann auf Ihrem Standpunkt bestehen bleiben, der dann evtl. nicht umgesetzt wird.*

*Ein Beirat muss einen Beschluss fassen, der anschließend umzusetzen ist.*

*Der Beirat ist in der Stadtgemeinde und im Land Bremen jedoch auch nicht die alleinige und abschließende entscheidende Instanz.*

**Richtigstellung und Stellungnahme der Bürgerinitiative Grünes St. Magnus vom 17. Februar 2016**

**[Richtigstellung des Abschnitt 5]**

Hier disqualifiziert der Ortsamtsleiter als Verfasser des Antwortschreibens den Beirat selbst in beeindruckender Weise.

Wir verlangen und erwarten vom Beirat gar nicht, dass er in unkritischer Weise als „reines Gremium zur Weitergabe von Bürgerbegehren“ agiert, wie es im Bürgerantrag-Beantwortungsschreiben heißt.

Wie im Schreiben weiter ausgeführt, stellt der Beirat an sich selbst jedoch den Anspruch, „dieses im Rahmen der erwähnten repräsentativen Demokratie mit einer politischen Debatte und Beschlüssen“ zu verknüpfen.

Dazu stellen wir fest:

- Ignoriert der Beirat, wie bei der angedachten Bebauung des Knoops Park, einen breiten Bürgerwillen von 3000 Protest-Unterschriften, so agiert er nicht mehr als Vertreter der Bürger und damit **außerhalb** des Rahmens der repräsentativen Demokratie.
- Ignoriert der Beirat sachliche Argumente, wie bei der Debatte „Schaffung von Wohnraum oder Profilierung eines Naherholungsgebietes?“ und ignoriert er einen breiten Bürgerwillen, der nicht in die Debatte einfließen soll, so führt er keine politische Debatte, sondern diktiert seinen Willen den Bürgern in doppelter Weise, in Form einer „Parkbebauung per Erlass“.
- Eine politische Debatte wurde, wie vorher ausgeführt und belegt, zum Knoops Park **nicht vom Beirat geführt**, im Gegenteil: Von Seiten des Ortsamtes und der Mehrheit im Beirat wurde und wird weiterhin mit allen Mitteln versucht, **eine offene Debatte mit der BI zu unterdrücken**.

Zur Weigerung, den Bürgerwillen gegen die Parkbebauung gegenüber der Finanzsenatorin und dem Bausenator in Briefen zu vertreten:

Es ist nicht nur uns völlig unklar, warum der Beirat bei 1500 Unterschriften zum Erhalt des Grambker Seebades sich bei den Senatoren konkret einsetzt und bei 3000 Unterschriften gegen eine Parkbebauung beim Knoops Park dieses nicht tut. Hier findet eine Ungleichbehandlung, in der Art und Weise verschiedene Bürgerinitiativen zu vertreten, statt.

Zur Forderung an die BI, „Finanzierungskonzepte“ zu ihren Ideen vorzulegen:

Da die im Besitz der Bremer Bürger befindliche Park-Fläche bereits hinter ihrem Rücken mit 1,7 Mio. Euro beliehen wurde - gemäß Vortrag Hr. Möhring am 15.10.15 im Beirat Burglesum - können wir nicht erkennen, wieso die Bürger hier finanziell in die Pflicht genommen werden sollen.

Dies gilt umso mehr, als dass der einzige denkbare Grund für eine Bebauung, die Erwirtschaftung von Finanzquellen zur Umsetzung des Entwicklungskonzeptes von Müller-Glaßl heranzuziehen, welche die Sanierung des Betriebshofs Kränholm als Bedingung beinhaltete, seit dem Engagement des Mäzens Saacke beim Kulturhof Kränholm finanziell gar nicht mehr vonnöten ist.

Umgekehrt wird ein Schuh ‘draus:

Es ist nicht ersichtlich, warum den Bremer Bürgern eine Park-Fläche weggenommen werden soll und es ist ebenso nicht ersichtlich, worin dabei der Wert für das Allgemeinwohl bestehen soll.

Wer will, findet Wege: Würde der Beirat hier dem Willen der Bürger nachgeben, so würde man gemeinsam nach finanziellen Wegen suchen. Wir fragen uns allerdings:

Hatten die Beiratsmitglieder des 18. und 17. Beirats bei ihren Beschlüssen von den finanziellen Vorfestlegungen Kenntnis? Oder belieh das Bauamt Bremen-Nord für die Auslagerung seiner Gartenbauamtsabteilung in Stadtgrün und damit für eigene Zwecke die Fläche am Knoops Park **auch hinter ihrem Rücken?**

Im Bürgerantrag-Beantwortungs-Schreiben heißt es, dass eine erneute Bewertung und Prüfung des Konzeptes zu einem Naherholungsraum „St. Magnuser Geest“ von Bras e. V. und BI Grünes St. Magnus abgelehnt wird, da „seit der letzten Befassung im Beirat keine grundsätzlich neuen Argumente aufgeführt werden“.

Diese Darstellung ist unzutreffend:

- Mit dem jüngst vorgelegten Leitbild „Bremen-Nord und seine Parks“ hat der Förderverein Knoop's Park eine Möglichkeit aufgezeigt, wie man in Bremen-Nord eine touristische Entwicklung anschieben könnte, wobei der umstrittenen Fläche eine **Schlüsselrolle** zukäme
- Das neu hinzugekommene Freizeit- und Naherholungs-Konzept von Heinze & Partner macht ebenso Aussagen zu einer touristischen Entwicklung in Bremen-Nord
- Im Zuge der zunehmenden Wohnbau-Innenverdichtung in Bremen-Nord sprach die Handelskammer 2015 und 2016 davon, dass Bremen-Nord nicht zu einem „reinen Wohnstandort“ und zu einer „reinen Schlafstadt“ entwickelt werden dürfe.<sup>19</sup>

Zu all diesen Aspekten hat der Beirat sich **nicht geäußert oder positioniert**. Die Ablehnung einer erneuten Bewertung und Prüfung ist daher nicht inhaltlich begründet.

Zum Passus:

*„Der 19. Beirat stellt zudem fest, dass frühere Beiräte weder eine vorangegangene Unterschriftenaktion gegen die Bebauung des ehemaligen Heidbergbades ignorierten, noch dass Anwohner unter einem Planungsdesaster zu leiden hätten.“*

Nach Rücksprache mit dem Sprecher der Interessengemeinschaft Ihle-Hochwasser, Herrn Dr. Peter Hincke, ist es sehr wohl so, dass sämtliche Neubewohner sowie besonders die Unterlieger, aber auch einige Oberlieger am jetzt aufgeschütteten und bebauten Heidbergbad wortrichtig angemessen unter einem Planungsdesaster zu leiden haben.

Obwohl seit 2011 bebaut, sind Hochwasserschutzanlagen bis heute nicht umgesetzt geschweige denn abgenommen worden, noch besteht gemäß dem s-l-f-Vortrag Aussicht darauf, den Hochwasserschutz im Oberen Ihletal allein herrichten zu können.

Insbesondere die Wasserbehörde hat wider besserem Wissen ohne weitere Prüfung der eindeutigen Bürgereingaben die bestehende Hochwasserschutzproblematik ganz bewusst nicht vor Erteilung einer Baugenehmigung geprüft, davon kann man heute vernünftigerweise ausgehen. Warum also werden notwendige Prüfungen erst nach einer Baumaßnahme durchgeführt und nicht schon vorher? Diese Fragestellung findet sich auch in gleicher Weise beim Projekt Parkbebauung an der Billungstraße wieder.

Zum Passus

*„Der Beirat ist in der Stadtgemeinde und im Land Bremen jedoch auch nicht die alleinige und abschließende Instanz.“*

Hier versteckt sich der Beirat hinter anderen politischen Gremien in Bremen wie der Bremischen Bürgerschaft und verleugnet dabei seine eigenen Handlungsspielräume, die ihm das Ortsbeirätegesetz gibt.

Ein Beispiel, wie man als Beirat seinen Handlungsspielraum für die Bürger seines Beiratsgebietes nutzen kann, zeigte die Beiratssprecherin des Beirates Oberneuland, Tamina Kreyenhop (CDU). Eine zu massive und zu hohe Bauweise im Büroпарк Oberneuland wurde von ihr per Rede in der Bürgerschaft kritisiert – worauf niedriger gebaut wurde.

---

<sup>19</sup> Siehe „Kammer fordert mehr Personal für das Bauamt“, in: Die Norddeutsche (Beilage des Weser Kurier für Bremen-Nord und Umgebung) vom 23.12.2015 und Jahresbericht 2015, Seite 31, zu finden unter [https://www.handelskammer-bremen.de/blob/hbihk24/Ueber\\_uns/medienzentrum/downloads/3118708/d4a0b05de0150efa0fef3934de97c089/Jahresbericht\\_2015-data.pdf](https://www.handelskammer-bremen.de/blob/hbihk24/Ueber_uns/medienzentrum/downloads/3118708/d4a0b05de0150efa0fef3934de97c089/Jahresbericht_2015-data.pdf)

Uns ist das taktische Spiel von verschiedenen Politikern des Burglesumer Beirates, sich gerne hinter politischen Autoritäten zu verstecken und sich für im Grunde genommen „nicht zuständig“ zu erklären aus der Vergangenheit schon hinlänglich bekannt. Psychologen sprechen bei dieser Art des Leugnens von Beteiligung von einer „defensiven Selbstdarstellung“. Eine alles andere als konstruktive Beziehungs-Haltung für die Vertreter eines öffentlichen Amtes.

**Die Beantwortung des Bürgerantrages der BI Grünes St. Magnus vom 8. Dezember 2015 durch die derzeitige Mehrheit im Burglesumer Sprecherausschuss und den Burglesumer Ortsamtsleiter, die den BI-Sprechern am 18. Januar 2016 vom Ortsamt Burglesum per E-Mail zugesandt wurde.**

**[Abschnitt 6]**

*Zusammenfassend stellt der Beirat daher fest, dass*

- *sämtliche Anträge der BI hinreichend beantwortet und beschieden wurden, wenn auch nicht im Sinne der Antragstellung,*
- *er eine weitere inhaltliche Zusammenarbeit aus seiner Sicht dann wieder als gegeben sieht, wenn die BI die demokratisch gefassten Beschlüsse von Beirat aber auch von Bürgerschaft und Senat als neue Grundlage der Zusammenarbeit akzeptiert.*

2

- *er aufgrund der Vielzahl von konstruktiven Bürgeranträgen zukünftig Bürgeranträge, die in ihrer Argumentation keine neuen Inhalte aufzeigen und stets falsche Ausgangslagen wiederholen, nicht mehr prioritär behandeln wird.*

Der Sprecherausschuss hat das Ortsamt gebeten, dieses Schreiben ebenfalls an die Presse weiterzuleiten.

Mit freundlichem Gruß



Florian Boehlke  
Ortsamtsleiter

## Richtigstellung und Stellungnahme der Bürgerinitiative Grünes St. Magnus vom 17. Februar 2016

### [Richtigstellung des Abschnitt 6]

Zum Passus

*„Zusammenfassend stellt der Beirat daher fest, dass*

- *sämtliche Anträge der BI hinreichend beantwortet und beschieden wurden, wenn auch nicht im Sinne der Antragstellung.“*

Dieser Passus ist inhaltlich eigentlich überflüssig, da wir dem Beirat nie vorgeworfen haben, dass er unsere Anträge nicht beantwortet. Hingegen wurden sie oft nicht inhaltlich beantwortet sondern lediglich formal abgehandelt.

Wie im vorliegenden Fall unseres Bürgerantrages vom 8.12.2015 hat man sich den von uns aufgezeigten Argumenten einfach verweigert und ist nicht auf sie eingegangen.

Zum Passus

[ *„Zusammenfassend stellt der Beirat daher fest, dass* ]

- *er eine weitere inhaltliche Zusammenarbeit aus seiner Sicht dann wieder als gegeben sieht, wenn die BI die demokratisch gefassten Beschlüsse von Beirat aber auch von Bürgerschaft und Senat als neue Grundlage der Zusammenarbeit akzeptiert.*

Nun wird der Autor des Bürgerantrag-Beantwortungs-Schreibens deutlicher und seine Intention wird sichtbar. Er will sich mit dem Willen von BI und Bürgern nicht weiter befassen und ihnen seinen Willen aufzwingen. Es ist schon eine Unverfrorenheit, wenn uns hier eine inhaltliche Zusammenarbeit in Aussicht gestellt, wenn wir uns nur dem Willen einiger Lokal-Politiker unterordnen, nachdem unserer BI in den letzten vier Jahren jegliche inhaltliche Zusammenarbeit verweigert wurde.

Die Grundlage einer Zusammenarbeit kann eigentlich nur darin bestehen, dass Fakten als solche anerkannt werden und man auf Grundlage von Konsensen nach gemeinsamen Lösungen sucht.

Zum Passus

[ *„Zusammenfassend stellt der Beirat daher fest, dass* ]

- *er aufgrund der Vielzahl von konstruktiven Bürgeranträgen zukünftig Bürgeranträge, die in ihrer Argumentation keine neuen Inhalte aufzeigen und stets falsche Ausgangslagen wiederholen, nicht mehr prioritär behandeln wird.*

Der Sprecherausschuss hat das Ortsamt gebeten, dieses Schreiben ebenfalls an die Presse weiterzuleiten.

Nun lässt der Autor des Bürgerantrag-Beantwortungs-Schreibens die Katze aus dem Sack und die Absicht der vorher an den Haaren herbeigezogenen, haltlosen Behauptungen wird sichtbar: Man bricht mit seinen Bürgern, wenn sie eine andere Meinung haben und lehnt es ab, sich mit ihren Argumenten zu beschäftigen.

Da man das aber so offen nicht sagen darf, benutzt man eine taktische Konstruktion:

- Man habe viel zu tun mit „konstruktiven“ Bürgeranträgen, wodurch man indirekt sagt, unser Anträge seien dies nicht
- Angeblich würden durch unseren Antrag vom 8.12.2015 keine neuen Inhalte aufgezeigt werden
- Angeblich würden wir in unseren Anträgen falsche Ausgangslagen wiederholen

Also werde man unsere Anträge „nicht mehr prioritär behandeln“.

Zusammenfassend stellt unsere BI fest:

Es ist schon ein ziemliches Trauerspiel, was der Burglesumer Ortsamtsleiter und die derzeitige Mehrheit im Sprecherausschuss ihren Bürgern und der Demokratie – offenbar ohne sich dessen bewusst zu sein – hier zumuten.

Deutlich kann man in dem Schreiben erkennen,

- dass die Ortspolitiker eine inhaltliche Debatte um den Kulturbruch der Bebauung einer Parkfläche meiden, wie der Teufel das Weihwasser
- dass die Ortspolitiker, da sie es nach wie vor ablehnen, in eine inhaltliche und demokratische Debatte einzusteigen, nach neuen Auswegen aus dieser Situation suchen
- dass die Ortspolitiker den Königsweg darin gefunden zu haben meinen, dass sie unter lautem Theaterdonner und gespielter Entrüstung den Versuch unternehmen, unserer BI pressewirksam zu unterstellen, wir würden ungerechtfertigte Vorwürfe gegen den Beirat erheben

**Schlusswort:**

Mit dieser Richtigstellung konnten viele Aussagen des Bürgerantrag-Beantwortungs-Schreibens widerlegt werden und politische Motivationen aufgezeigt werden.

Will der Burglesumer Beirat über seinen derzeitigen Tiefpunkt in seinem Selbstverständnis als Stadtteilparlament und Vertreter der Bürger hinauskommen, so ist er gut beraten, sich nicht von den Gemütslagen der Meinungsbildner Florian Boehlke (SPD) und Martin Hornhues (CDU) fehlleiten zu lassen, die sich hier eindeutig nicht an einem durch breiten Bürgerwillen formulierten öffentlichen Interesses orientieren und sich auf eine inhaltliche Abwägung nicht einlassen.